



BIENE 2010

AUSSCHREIBUNG WETTBEWERB BARRIEREFREIES INTERNET

www.biene-wettbewerb.de

Eine Initiative der Aktion Mensch und der Stiftung Digitale Chancen

AKTION
MENSCH

stiftung
digitale-chancen

Barrierefreiheit

Qualitätsmerkmal und Innovationstreiber für das Internet

Barrierefreie Webseiten sind die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen das Internet selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen können. Auch die Anbieter profitieren. Weil barrierefreie Webseiten auf offenen und nachvollziehbaren Standards aufbauen, lassen sich Inhalte und Funktionen leichter auf unterschiedliche Endgeräte übertragen und einfacher nachhaltig pflegen.

Darüber hinaus ist Barrierefreiheit ein Innovationstreiber für das Internet der Zukunft. Webseiten, die für assistive Techniken zugänglich sind, erfüllen schon heute grundlegende Anforderungen, die gegeben sein müssen, wenn wir Computer nicht mehr nur mit Maus und Tastatur bedienen, sondern auch mit der Stimme, den Augen, durch Gesten und Berührungen – oder sogar durch unsere Gedanken.

Der **BIENE**-Wettbewerb – Vorbilder gesucht

Seit 2003 suchen die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen mit dem **BIENE**-Wettbewerb die besten barrierefreien deutschsprachigen Webseiten. Diese sollen als Vorbilder ausgezeichnet und bekannt gemacht werden, um die Diskussion um die technische und inhaltliche Weiterentwicklung des Internets zu fördern. Deshalb steht das Motto der **BIENE** – „Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten“ – auch für den regelmäßigen produktiven Austausch von Entwicklern, Gestaltern, Anbietern und Nutzern.

Seit die **BIENE** zum ersten Mal gestartet ist, haben sich fast 2.000 Unternehmen und Organisationen, Behörden und Ministerien, Städte und Gemeinden sowie Vereine und Verbände mit ihren Webseiten am Wettbewerb beteiligt. Mehr als 100 Anbieter haben bisher eine **BIENE** gewonnen.

Mit dem **BIENE**-Wettbewerb 2010 suchen die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen bereits zum siebten Mal die Vorreiter bei der barrierefreien Gestaltung von Internet-Angeboten. Gesucht werden innovative und kreative Lösungen, die nicht nur die gesetzlichen und technischen Mindestanforderungen an Barrierefreiheit erfüllen und den Bewertungskriterien des Wettbewerbs entsprechen, sondern darüber hinausgehen.

Die Preise

Die besten Angebote werden mit einer **BIENE** ausgezeichnet. Abhängig von den Ergebnissen des Testverfahrens und dem abschließenden Urteil der Jury werden die Preise in den Stufen Gold, Silber oder Bronze vergeben. Eventuell werden die Auszeichnungen nicht in allen Stufen vergeben. Der Wettbewerb ist rein ideeller Natur.

www.biene-wettbewerb.de

BIENE 2010

Wettbewerbskategorien und Teilnahmevoraussetzungen

Die **BIENE** 2010 wird in vier Kategorien ausgeschrieben, die sich an den Tätigkeitsbereichen der Anbieter orientieren.

Die Kategorien sind:

- **Unternehmen**
(öffentliche und private Unternehmen, private Bildungseinrichtungen)
- **Organisationen**
(Verbände, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen)
- **Verwaltung**
(Kommunen, Bundes- und Landesbehörden, öffentliche Bildungseinrichtungen)
- **Tagesaktuelle Medien**

Teilnahmevoraussetzungen

Weil die bisherigen Wettbewerbe gezeigt haben, dass einfache Webseiten relativ leicht barrierefrei zu gestalten sind, haben die Veranstalter die Mindestanforderungen für die Teilnahme erhöht. Webseiten, die sich um eine **BIENE** bewerben, müssen es Nutzerinnen und Nutzern mindestens ermöglichen, einen Transaktionsvorgang, beispielsweise eine Anmeldung oder eine Abfrage, einen Einkauf oder eine Buchung komplett barrierefrei abzuwickeln. Der Transaktionsvorgang muss dabei dem Kern des Angebots entsprechen, das heißt eine Dienstleistung umfassen, die die Nutzerinnen und Nutzer bei einem Webangebot dieses Typs in der Regel erwarten können. Wenn diese Anforderungen erfüllt sind, ist es grundsätzlich auch möglich, Teillösungen einzureichen.

Angebote tagesaktueller Medien müssen nicht zwingend einen Transaktionsvorgang enthalten. Um in dieser Kategorie anzutreten, müssen die Angebote jedoch von einer eigenständigen Vollredaktion gepflegt werden. Das heißt: Wesentliche Teile des Mediums werden durch Redakteure dieses Mediums selbst erstellt und nicht von anderen Seiten übernommen.

Die Wettbewerbsbeiträge dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und müssen zum Zeitpunkt der Einreichung im Internet für die Öffentlichkeit verfügbar sein. Verpflichtend ist besonders die vollständige Anbieterkennung sowie die Information der Nutzer über die Datenschutzbedingungen nach dem Telemediengesetz sowie über allgemeine Geschäftsbedingungen.

Warum gibt es neue Kategorien?

In den vergangenen Jahren entsprachen die Kategorien des Wettbewerbs den Funktionen, die eine Webseite enthielt, denn davon hing in der Regel ab, welche Internet-Techniken eingesetzt wurden. Mittlerweile enthalten jedoch fast alle Webseiten eine Kombination verschiedener technischer Lösungen. Die neuen Kategorien sorgen dafür, dass aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer inhaltlich vergleichbare Angebote in einer Kategorie antreten. Innerhalb der Kategorien werden die Beiträge zudem nach ihrer Komplexität unterschieden.

Bei der Anmeldung über die **BIENE**-Webseite www.biene-wettbewerb.de werden Einreicher gebeten, selbst einzuschätzen, zu welcher Kategorie ihr Angebot gehört. Die Veranstalter überprüfen diese Selbsteinschätzung und treffen gemeinsam mit dem Fachlichen Beirat des Wettbewerbs eine Entscheidung über die endgültige Zuordnung. Diese wird mit dem Einreicher abgesprochen.



Die Veranstalter haben gemeinsam mit dem Fachlichen Beirat des Wettbewerbs ein mehrstufiges Bewertungsverfahren entwickelt, um Internet-Angebote auf Barrierefreiheit zu überprüfen.

Grundlage des Verfahrens sind unter anderem die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV) sowie weitere international anerkannte Richtlinien wie beispielsweise die Empfehlungen des World Wide Web Consortiums, die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0.

Das Bewertungsverfahren

Preiswürdig im Sinne des **BIENE**-Wettbewerbs sind Angebote, welche die Wettbewerbskriterien erfüllen und darüber hinaus innovative und kreative Lösungen bieten. Die besten Webseiten in den einzelnen Kategorien qualifizieren sich für die Endrunde des Wettbewerbs. Im Finale bewertet eine prominente Jury die Wettbewerbsbeiträge zusätzlich nach allgemeinen Qualitätsanforderungen. Der Fachliche Beirat des Wettbewerbs begleitet diesen Prozess.

Die Kriterien des **BIENE**-Wettbewerbs orientieren sich an den folgenden Prinzipien:

Verständlichkeit

Eine klare und leicht verständliche Sprache kommt allen Besucherinnen und Besuchern einer Webseite zugute. Die Inhalte und die Bedienelemente müssen leicht verständlich und genau formuliert sein. Texte sollen so kurz und einfach wie möglich sein. Daneben können grafische Elemente die schriftlichen Informationen sinnvoll ergänzen.

Wahrnehmbarkeit

Alle in der Webseite enthaltenen Informationen und Funktionen müssen so dargestellt werden, dass sie von jeder Nutzerin und jedem Nutzer wahrgenommen werden können. Inhaltlich relevante Bilder und Grafiken müssen für Blinde durch beschreibende Texte ergänzt werden, der Nutzen und die Funktion von akustischen Informationen müssen für Hörgeschädigte erläutert werden. Individuell einstellbare Schriftgrößen und -farben sowie ausreichende Kontraste erleichtern Sehbehinderten die Nutzung.

Bedienbarkeit

Alle Elemente, die benötigt werden, um sich die Inhalte der Webseite zu erschließen, müssen von allen Anwendern bedienbar sein. Dies gilt insbesondere für Navigations- und Menüleisten, Schaltflächen, und Eingabefelder. Menschen mit bestimmten motorischen Beeinträchtigungen und blinde Menschen können die Computermaus nicht benutzen und sind daher auf eine vollständige Bedienbarkeit der Seiten über alternative Eingabeformen wie die Tastatur angewiesen. Anwender sollen eine Webseite in ihrer individuellen Geschwindigkeit bedienen können, ohne dass es durch Zeitbeschränkungen zum automatischen Abbruch von Vorgängen kommt. Sicherheitsrelevante Zeitbeschränkungen sind davon ausgenommen.

Orientierung

Jede Nutzerin und jeder Nutzer möchte sich schnell und einfach innerhalb der Webseite orientieren und bewegen können. Voraussetzung dafür ist eine wiederkehrende, sinnvolle Struktur für Seitenaufbau, Navigation und Inhalte.

Nachhaltige Nutzbarkeit

Menschen mit Behinderungen nutzen zum Teil spezielle Hard- und Softwarelösungen wie Lupenprogramme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Spracheingaben. Die verwendeten Webtechniken sollen es daher erlauben, dass man mit aktuellen und zukunftsweisenden Technologien auf die Webseite zugreifen kann.

Inhaltliche Relevanz und Integration

Um das Ziel der digitalen Integration zu erreichen, sollen Webangebote für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen interessant und nutzbar sein. Webseiten, die sich an einen ganz speziellen Nutzerkreis richten, sollen so gestaltet sein, dass sie in Grundzügen auch allen anderen Nutzern, die sich dafür interessieren, inhaltlich zugänglich sind. Webseiten, denen parallel ein alternatives Angebot zur Seite gestellt wird, beispielsweise Text-Versionen, sind prinzipiell nicht preiswürdig im Sinne der **BIENE**. Ebenso werden keine Angebote ausgezeichnet, deren inhaltlicher Schwerpunkt das Thema Barrierefreiheit ist. Von dieser Regelung nicht betroffen sind technische Lösungen, die es dem Nutzer ermöglichen, ein Angebot frei zu konfigurieren oder sich Inhalte alternativ zu erschließen.

Design

Gute Gestaltung ist ein Wesensmerkmal der Barrierefreiheit und steht damit auch nicht im Widerspruch zu umfassenden Gestaltungskonzepten von Unternehmen und Organisationen. Im Gegenteil: Gerade gut gestaltete Webseiten erleichtern Nutzern durch ihre Konsistenz und Klarheit die Orientierung. Deshalb berücksichtigt der Wettbewerb auch ästhetische und ergonomische Kriterien. Der Katalog der Kriterien und Prüfschritte, die dem Bewertungsverfahren der **BIENE** 2010 zugrunde liegen, wird auf der Webseite des Wettbewerbs unter www.biene-wettbewerb.de veröffentlicht.



Eine Webseite zum Wettbewerb einreichen oder vorschlagen

Anbieter von Webseiten oder Agenturen können ihre Beiträge bis zum 15. Juli 2010 über ein Formular auf www.biene-wettbewerb.de in einer der ausgeschriebenen Kategorien zum Wettbewerb anmelden. Zusätzlich haben Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, Webseiten vorzuschlagen, die sie im Sinne der Barrierefreiheit für vorbildlich halten. Bei der Bewertung der Angebote spielt es keine Rolle, ob sie eingereicht oder vorgeschlagen wurden.

Außerdem haben Anbieter die Möglichkeit, mit der Anmeldung eine Projektbeschreibung einzureichen, in der sie auf besondere Stärken und Funktionalitäten der Wettbewerbsbeiträge hinweisen können. Das können beispielsweise Elemente sein, die über die geforderten Mindeststandards hinausgehen, oder technische Lösungen, die bislang im Kriterienkatalog nicht erfasst sind, aber aus Anwenderperspektive eine wesentliche Verbesserung darstellen.

Werden Angaben über die Teilnehmer veröffentlicht?

Alle Einsendungen werden vertraulich behandelt. Die Veranstalter veröffentlichen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Anbieter der Webseite, welche Internet-Angebote sich für die Liste der Nominierten qualifiziert haben. Das gilt vor allem auch für Beiträge, die von Nutzern vorgeschlagen wurden.

Erfüllt meine Webseite grundlegende Anforderungen der Barrierefreiheit?

Auf Grundlage des **BIENE**-Kriterienkatalogs und der Erfahrungen der vergangenen Jahre haben die Veranstalter des Wettbewerbs insgesamt neun Anforderungen an barrierefreie Webseiten festgelegt, mit denen Anbieter selbst einschätzen können, ob sie bei der Gestaltung ihres Internet-Angebotes wesentliche Aspekte berücksichtigt haben.

1. Texte sind lesbar und verständlich. (**BIENE**-Kriterien 1–5).
2. Bilder und Animationen haben eine Textbeschreibung. (**BIENE**-Kriterium 10).
3. Vorder- und Hintergrund sind deutlich unterscheidbar. Alles ist gut zu erkennen. (**BIENE**-Kriterium 13).
4. Zeitbegrenzungen sind großzügig bemessen. (**BIENE**-Kriterium 17).
5. Die Webseite kann mit der Tastatur – ohne Maus – bedient werden. (**BIENE**-Kriterium 19).
6. Inhalte sind leicht zu finden. (**BIENE**-Kriterium 23).
7. Die Webseite kann mit verschiedenen Browsern und Geräten genutzt werden. (**BIENE**-Kriterien 35–38).
8. Die Webseite hilft dem Nutzer, Fehler zu vermeiden und zu berichtigen. (**BIENE**-Kriterium 39).
9. Für Audio-Inhalte wird eine Alternative bereitgestellt. (**BIENE**-Kriterium 72).

Hinweis: Die vorstehenden Anforderungen sind keine Anleitung zur Erstellung barrierefreier Webseiten. Sie dienen lediglich einer ersten Selbsteinschätzung.



Die Mitglieder des Fachlichen Beirats

- Aktion Mensch, Iris Cornelssen
- Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik – Forschungsinstitut Technologie und Behinderung, Prof. Dr. Christian Bühler
- Arbeitskreis barrierefreies Internet e. V., Franz-Josef Hanke
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, André Necke
- Bizeps.at, Martin Ladstätter
- Credit Suisse, Alireza Darvishy
- Der Paritätische, Martin Wißkirchen
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V., Martin Stehle
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Carsten Kaul
- Deutscher Gehörlosenbund, Kilian Knörzer
- Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, Dr. Michael Pieper
- Kooperation Behinderter im Internet e. V., Hubertus Thomasius
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Rehabilitationspädagogik, Prof. Dr. Christa Schlenker-Schulte
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V., Stefan Goethling
- Ohrenkuss ... da rein, da raus, Dr. Katja de Bragança
- Stiftung Digitale Chancen, Jutta Croll
- Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg), Thomas Hänsgen
- Zeit Online, Nico Brünjes
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V., Christian Bayerlein

Eine Initiative der Aktion Mensch und der Stiftung Digitale Chancen



Bei Rückfragen

BIENE -Wettbewerb

Aktion Mensch

Iris Cornelssen • Heinemannstraße 36 • 53175 Bonn • Telefon +49 (0) 228 2092-377 • Fax +49 (0) 228 2092-333

Stiftung Digitale Chancen

Jutta Croll • Am Fallturm 1 • 28359 Bremen • Telefon +49 (0) 421 218-4046 • Fax +49 (0) 421 218-4894